



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0641/2022		Datum: 17.10.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Koblenz (Abfallsatzung)			
Gremienweg:			
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.11.2022	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Koblenz (Abfallsatzung) vom 18. Dezember 2001.

Begründung:

Grundlage für die Änderungen in der Abfall- und der Abfallgebührensatzung sind die beabsichtigten Änderungen im Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Koblenz. Im Werkausschuss wurde zwischenzeitlich beraten, dass zwar die Möglichkeit der Eigenkompostierung, wie das Kreislaufwirtschaftsgesetz dies auch vorsieht, erhalten bleibt, jedoch grundsätzlich eine Biotonne bereitgestellt wird und der Gebührenabschlag bei einem Verzicht entfällt.

Darüber hinaus soll die Gebührenpflicht bei der Entsorgung von Renovierungsabfällen entfallen. Gebührenpflichtig bleibt allerdings die Abholung von Kleinabfällen, die über die Abfallgefäße entsorgt werden können, im Rahmen der Sperrmüllabfuhr. Hierbei ist darüber hinaus vorgesehen, dass grundsätzlich nur städtische Abfallsäcke im Rahmen der Sperrmüllabholung bereitgestellt und abgeholt werden sollen.

Bislang konnten die Rundtonnen mit einem Volumen von 50 Liter bzw. 110 Liter noch mit den Fahrzeugen des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz geleert werden. Wegen der notwendigen Umrüstung der Fahrzeuge ist dies ab dem 01.01.2024 nicht mehr möglich. Daher sieht die Satzung vor, dass diese Gefäße nur noch bis zum 31.12.2023 bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sind redaktionelle Änderungen vorgesehen, um zum Beispiel die Verwendung von kompostierfähigen Papiersäcken anstelle Plastiksäcken zu fördern.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf der sechsten Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Koblenz (Abfallsatzung) vom 18. Dezember 2001

Anlage 2: Synopse

Historie:

Sitzung des Werkausschusses "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz" am 21.11.2019;
BV/0903/2019

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Insbesondere durch die Förderung von kompostierfähigen Papiersäcken anstelle Plastiksäcken bei der Erfassung vom Grün- und Gartenabfällen soll der Kunststoffverbrauch reduziert werden.